

# 24. Werkstatt Pädiatrie

(ehem. Pädiatrie zum Anfassen)

des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e. V.  
Lübeck, 03. bis 04. September 2022



Berufsverband der  
Kinder- und Jugendärzte e.V.



Kongressgesellschaft mbH

per Fax: 04 51 / 70 31 - 2 14

per Mail: nleistikow@schmidt-roemhild.com

Konrad-Adenauer-Str. 4, 23558 Lübeck

## Anmeldung zur Industrierausstellung am Samstag 03. September 2022

An der Ausstellung zum oben erwähnten Kongress möchten wir uns beteiligen und bestellen einen Standplatz zum Preis von **265,00 EURO/m<sup>2</sup> zzgl. MwSt.** wie folgt:

**Gewünschte Standgröße:** m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

Breite: \_\_\_\_\_ m      Tiefe: \_\_\_\_\_ m (min. 2 Meter)

- |                                      |   |   |
|--------------------------------------|---|---|
| <input type="checkbox"/> Reihenstand | <input type="checkbox"/> Eckstand<br>(Aufpreis 15%) | <input type="checkbox"/> Kopfstand<br>(Aufpreis: 25%) |
| <input type="checkbox"/> Falstand    | <input type="checkbox"/> Systemstand                | <input type="checkbox"/> Roll Up Stand                |

**Standart:**

### Wir bestellen für unseren Ausstellungsstand:

Elektroanschluss: (220 V)        //    (380 V)   

Tische: \_\_\_\_\_ Stück ( Format 70x70cm )      Stühle: \_\_\_\_\_ Stück

Reihenstände können nur im vorhandenen Umfang zugewiesen werden. Die Kosten für Elektroinstallation und Mobiliar werden nach effektiver Inanspruchnahme in Rechnung gestellt. Die endgültigen Ausstellungsunterlagen und Teilnahmebestätigungen werden rechtzeitig vor Tagungsbeginn versandt. Mit den uns bekannten Ausstellerbedingungen der Schmidt-Römhild Kongressgesellschaft mbH erklären wir uns einverstanden.

Firma: \_\_\_\_\_

Straße/Postfach: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter/in \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift

# **Allgemeine Ausstellerrichtlinien der Schmidt-Römhild Kongressgesellschaft mbH**

## 1. Anmeldung, Bestätigung

Die dem Veranstalter (Schmidt-Römhild Kongressgesellschaft mbH) zugeleitete Anmeldung zur Ausstellung ist verbindlich. Die Zulassung erfolgt durch Bestätigung bzw. Zusendung der Ausstellungsunterlagen. Ein Recht auf Zulassung kann aus der Anmeldung nicht hergeleitet werden.

## 2. Verlegung, Absage und Einschränkung der Ausstellung

Muss eine Ausstellung eingeschränkt oder verlegt werden, ergeben sich daraus keine Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter und umgekehrt.

Muss eine Industrieausstellung aufgrund behördlicher Anordnung oder einer zu erwartenden behördlichen Anordnung abgesagt werden ergeben sich daraus keine Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter und umgekehrt.

Kann eine Ausstellung (bspw. Pandemiebedingt) nur eingeschränkt stattfinden, erfolgt die Auswahl der zugelassenen Ausstellungsstände nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zur Industrieausstellung.

## 3. Rücktritt

Tritt ein Aussteller von seiner Anmeldung nach Erteilung der Zulassung zurück, so stehen der Schmidt-Römhild Kongressgesellschaft mbH generell 50 v. H. der Standmiete zu. Erfolgt der Rücktritt weniger als sechs Wochen vor Ausstellungsbeginn, bzw. bleibt eine angemeldete Firma der Ausstellung unangekündigt fern, wird die volle Standmiete fällig. Bei Reduzierung der Ausstellungsfläche durch den Aussteller gelten diese Richtlinien analog.

## 4. Gegenstand der Vermietung

Grundsätzlich wird nur die Grundfläche in den angegebenen Abmessungen vermietet. Ein Anspruch auf Zuteilung der in der Anmeldung genannten Fläche (nach Größe und Lage) besteht nicht. Bereitstellung von Mobiliar, Installation von Elektroanschlüssen u. ä. ist nicht Gegenstand der Vermietung.

## 5. Versicherung, Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden jeder Art, die durch ihn oder seine Beauftragten verursacht werden. Der Veranstalter und die Betreiber des Ausstellungsgebäudes haften nicht für die Beschädigung oder Entwendung von Ausstellungsgut. Da eine Kollektivversicherung nicht abgeschlossen wird, empfiehlt sich der Abschluss eines Versicherungsvertrages gegen Schäden jeder Art durch jeden Aussteller. Werden vom Veranstalter die Standflächen gekennzeichnet, ist der Aussteller trotzdem zur Kontrolle verpflichtet. Aus Irrtum bei der Vermessung der Räumlichkeiten ergeben sich keine Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter. In begründeten Fällen ist der Veranstalter berechtigt, auch nach Zuteilung einer Standfläche die Platzierung zu ändern.

## 6. Gastronomische Versorgung

Die Versorgung mit Speisen und Getränken obliegt ausschließlich der evtl. im Hause ansässigen Kongressgastronomie. Sollte keine Gastronomie im Tagungshaus ansässig sein, so bedarf die Ausgabe von Speisen und Getränken in größerem Umfang in jedem Fall der Absprache mit dem Veranstalter.

## 7. Werbung

Jede Art von Werbung außerhalb des Standes ist unzulässig. Akustische und/oder visuelle Unterstützung der Werbung im Stand ist derart zu gestalten, dass angrenzende Stände nicht beeinträchtigt werden. Jede Werbung hat dem Charakter der Veranstaltung Rechnung zu tragen.

## 8. Standgestaltung

Standmaterialien müssen nachweislich mindestens schwer entflammbar sein nach DIN 4102. Standdecken dürfen insgesamt nicht mehr als 1/3 der Standfläche ausmachen, offene Rasterdecken sind zugelassen. In jedem Fall darf die Wirkung der Sprinkleranlage nicht beeinträchtigt werden.

## 9. Standaufbau und Abbau

Die Auf- und Abbaueiten sind unbedingt einzuhalten. Vorherige Anlieferung von Ausstellungsgut ist unbedingt mit dem Veranstalter abzusprechen. Das angegebene Ende des Abbaus beinhaltet auch den Abtransport der Ausstellungsgüter.

## 10. Zahlungsbedingungen

Rechnungen für Standplatzmiete sind 14 Tage nach Erhalt netto Kasse zu zahlen. Mobiliar, Elektroanschlüsse usw. werden nach Beendigung der Ausstellung berechnet. Alle Zahlungen sind ohne jeden Abzug zu leisten.